

Vereinbarung für Komfortzuschlag für halbprivatversicherte Patientinnen der Geburtshilfe

Aufpreis für allgemeinversicherte Patientinnen, welche den Komfort eines Einer- bzw. Zweierzimmers und die persönliche Betreuung durch einen Kaderarzt oder Facharzt wünschen:

Name, Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Strasse, Nummer _____
 PLZ, Ort _____

Eingriff Spontangeburt / Sectio

Komfortzuschlag von Halbprivat auf Privat

Arzthonorar nach Privattarif

Anteil Gynäkologe/in (inkl. Assistenzhonorar bei Sectio) CHF: 500.00

Einbett-/Zweibettzimmer

1-Bett-Zimmer CHF: 500.00

Gesamt-Total **CHF: 1'000.00**

 Datum, Ort

 Stempel und Unterschrift Spital oder Arzt

 Datum, Ort

 Unterschrift Patientin/Patient

- Diese Kosten werden nicht von der Krankenversicherung übernommen.
- Der oben erwähnte Totalbetrag ist im Voraus, spätestens am Eintrittstag vor dem Eingriff zu bezahlen.
- Hotellerie-Leistungen sind im Zimmerpreis inbegriffen. H-Quality-Angebote (Leistungspaket für Zusatzversicherte) sind kostenpflichtig und NICHT im Aufpreis inbegriffen.
- Falls die Patientin/der Patient aus unvorhergesehenen Gründen in ein Drittspital verlegt werden muss, gilt diese Vereinbarung nicht für das Drittspital.
- Bei den aufgeführten Total-Beträgen handelt es sich um Pauschalbeträge – unabhängig der Anzahl Nächte.